

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 59 (1892)

Artikel: Neunundfünfzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Eschman, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neunundfünfzigste
ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Prosynode.

Obmannamt-Zürich, den 5. September 1892.

A. Mitglieder.

a) Vorstand.

Präsident: Herr H. Ernst, Sekundarlehrer, Winterthur.
Vize-Präsident: „ H. Utzinger, Seminarlehrer, Küsnacht.
Aktuar: „ E. Eschmann, Lehrer, Wald.

b) Abordnung des Erziehungsrates.

Herr Erziehungsdirektor Dr. Stössel.
„ Erziehungsrat Dr. Keller, Rektor, Winterthur.

c) Abordnungen der höhern Lehranstalten.

Hochschule: —
Gymnasium: Herr Ritter, Turn-
lehrer, Zürich.
Industrieschule: „ O. Haggenmacher,
Prorektor, Zürich.
Lehrerseminar: „ Utzinger, Seminar-
lehrer, Küsnacht.
Technikum: „ Prof. Baumgartner,
Winterthur.
Höhere Schulen von Zürich: „ G. Gattiker, Lehrer,
Zürich.
„ „ „ „ Winterthur: „ Dr. Äschlimann, Pro-
rektor, Winterthur.
Tierarzneischule: —

d) A b o r d n u n g e n d e r S c h u l k a p i t e l .

Zürich:	Herr Wettstein, Sekundarlehrer, Neumünster.
Affoltern:	„ Spörry, Sekundarlehrer, Hedingen.
Horgen:	„ Nussbaumer, Sekundarlehrer, Rüschlikon.
Meilen:	„ Grob, Lehrer, Erlenbach.
Hinweil:	„ Heusser, Sekundarlehrer, Rüti.
Uster:	„ Frei, Lehrer, Uster.
Pfäffikon:	„ Wipf, Lehrer, Theilingen.
Winterthur:	„ Isler, Lehrer, Winterthur.
Andelfingen:	„ Niedermann, Sekundarlehrer, Andelfingen.
Bülach:	„ Wettstein, Lehrer, Wallisellen.
Dielsdorf:	„ Schmid, Sekundarlehrer, Rümlang.

e) D i e R e f e r e n t e n d e r S y n o d e .

Herr G. Hug, Lehrer, Winterthur.
 „ G. Weber, Sekundarlehrer, Neumünster.

B. Verhandlungen.a) A n f r a g e n , W ü n s c h e u n d A n t r ä g e b e t r e f f e n d
L e h r m i t t e l .

1. Die Kapitel Affoltern, Dielsdorf, Meilen und Winterthur stellen eine Anfrage betr. das Rechnungslehrmittel für die 3. Klasse der Sekundarschule. Meilen wünscht speziell noch eine Beigabe von Mustern für Rechnungsführung. Die Auskunft der Vertretung des h. Erziehungsrathes lautet dahin, dass ein dritter Entwurf dieses Lehrmittels als Manuskript vorliege; derselbe sei von der bestellten Kommission geprüft und von dieser mit dem Verfasser die wünschbaren Abänderungen vereinbart worden. So sei Aussicht vorhanden, dass das Lehrmittel auf Beginn des Schuljahres 1893—94 eingeführt werden könne. Im Fernern beabsichtigt der Erziehungsrat, Mustervorlagen für die Rechnungsführung separat zu erstellen und herauszugeben.

2. Die Kapitel Affoltern und Dielsdorf wünschen Erstellung eines Lehrmittels für den französischen Unterricht der Sekundarschule und Herausgabe im Staatsverlag. Zu dieser Forderung wird bemerkt, dass sich Herr Baumgartner geneigt gezeigt habe, sein Lehrmittel gemäss dem Gutachten der Lehrer umzuarbeiten.

Dasselbe befindet sich nun im Druck und es wird sich empfehlen abzuwarten, ob es den von der Lehrerschaft geäusserten Wünschen entspricht, ehe über die Erstellung eines Lehrmittels im Staatsverlag Beschluss gefasst wird. Diese Ansicht äusserte seiner Zeit auch die Konferenz der Kapitelsabgeordneten, welche das Lehrmittel von Prof. Baumgartner zu begutachten hatte.

3. Dieselben beiden Kapitel stellen den Antrag, es sei ein obligatorisches deutsches Lesebuch für die Sekundarschulen zu erstellen und im Staatsverlag herauszugeben. Zur Begründung dieses Wunsches wird zunächst hingewiesen auf den hohen Preis der im Privatverlage erscheinenden gebrauchlichen Lesebücher; sodann komme es gar nicht selten vor, dass Schüler, welche während ihrer Sekundarschulzeit den Wohnort wechseln, 2—3 dieser Lehrmittel anschaffen müssen; ferner sei es bei den fortwährenden Abänderungen kaum möglich, verschiedene Auflagen der fakultativen Lesebücher neben einander zu gebrauchen. Der Herr Erziehungsdirektor teilt mit, dass mit den Verlagshandlungen F. Schulthess und Orell-Füssli Unterhandlungen gepflogen worden seien, behufs Erzielung einer Preisreduktion auf den betreffenden Büchern. Bei ersterer habe der Erziehungsrat Entgegenkommen gefunden; letztere dagegen erklärte, dass sie mit den Preisen für den „Bildungsfreund“ und das Lesebuch von Hrn. Spörry bereits auf der Minimalgrenze angelangt sei. Was die Erstellung eines obligatorischen Lesebuches betreffe, so biete dieselbe bei den über die Anlage eines solchen so sehr divergirenden Ansichten nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Ueberdies befindet sich eine grosse Zahl von Sekundarlehrern

bei dem jetzigen Zustande ganz wohl und würden diese nur ungern die Fakultät der Auswahl an ein Obligatorium vertauschen.

Diese Ansicht wird denn auch in der Diskussion sofort bestätigt und zugleich bemerkt, dass der berührte Uebelstand, welcher sich bei Wohnungswechsel ergeben könne, je länger je mehr durch die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel an die Schüler verschwinde. Auf der andern Seite wird noch betont, dass die Synode sich schon wiederholt mit deutlichster Bestimmtheit für das Obligatorium der Lehrmittel ausgesprochen habe, und es sich darum nicht rechtfertige, gerade mit diesem Lesebuch bleibend eine Ausnahme zu machen.

In der Abstimmung sprechen sich 9 Stimmen für und 4 gegen das Obligatorium aus. Der h. Erziehungsrat wird daher gemäss dem Antrag der beiden Kapitelersucht, ein obligatorisches deutsches Lesebuch für die Sekundarschule erstellen zu lassen und im Staatsverlag herauszugeben.

4. Horgen, Meilen und Pfäffikon wünschen Erstellung eines Geschichtslehrmittels für die Ergänzungsschule, indem das meist gebrauchte von Rüegg-Schneebeli in mehrfacher Hinsicht den Anforderungen nicht entspreche. Nach der Erklärung des h. Erziehungsrates wird das neue Geschichtslehrmittel für die Sekundarschule, verfasst von Hrn. Dr. U. Ernst, bis Mai 1893 erscheinen. Dasselbe könnte vielleicht auch den Bedürfnissen der Ergänzungsschule entsprechen. Dies wird indessen sehr in Zweifel gezogen; aber auch lebhaft dagegen protestirt, dass für diese Schulstufe zu dem Uebermass der schon bestehenden Lehrmittel noch ein weiteres neues hinzugefügt werde. Der erforderliche geschichtliche Stoff dürfte ganz wohl in dem Lesebuche Aufnahme finden.

Für Erstellung eines besondern Geschichtslehrmittels für die Ergänzungsschule votiren nur 2 Stimmen.

5. Das Kapitel Pfäffikon stellt eine Anfrage betreffend den prosaischen Teil im Lesebuche der Ergänzungsschule.

Bekanntlich wurde diese Partie des Lesebuches auf besondern Wunsch der Lehrerschaft vor einigen Jahren eliminiert.

Das Kapitel Pfäffikon erklärt nun, es habe sich damals nur für Umänderung des betreffenden Stoffes und nicht für Weglassung ausgesprochen und wünsche in der Tat, dass wieder prosaische Lesestücke aufgenommen werden. Der h. Erziehungsrat zeigt sich diesem Wunsche auch geneigt, indem er zusichert, dass das genannte Lesebuch in neuer Auflage wieder einen prosaischen Theil erhalten solle. In der Diskussion wird bemerkt, dass sich die allgemeine Opposition der Lehrerschaft hauptsächlich gegen die Form des fraglichen Stoffes, als Aufsatzlehre, gerichtet habe; eine Aufnahme passender Lesestücke aus allen Gebieten der Realien werde auf mehr Sympathie rechnen können.

6. Affoltern erkundigt sich nach dem Stand des Lehrmittels für den Turnunterricht und erhält die Auskunft, dass das bezügliche Manuskript vor dem Erziehungsrat liege und in nächster Zeit dem Druck übergeben werden könne.

7. Eine Empfehlung des geographischen Bilderwerkes von Benteli und Stucki wird angeregt von den Kapiteln Andelfingen und Horgen.

Die Referenten verweisen auf die anerkannte Vorzüglichkeit dieses Veranschaulichungsmittels für den geographischen Unterricht und anderseits auf die schlimme ökonomische Situation des Unternehmens, welche nur durch bedeutend vermehrten Absatz und eventuell Bundessubvention derart gehoben werden könne, dass das Erscheinen des ganzen Werkes gesichert sei. Für letztere haben sich die Verleger selbst beworben und ist ihr diesfallsiges Gesuch mehrseitig von Lehrerkorporationen und Erziehungsbehörden unterstützt worden, welchem Vorgehen sich nach dem Wunsche von Andelfingen auch die zürcherische Schulsynode anschliessen sollte.

Der h. Erziehungsrat erklärt, dass die Anschaffung dieses Bilderwerkes bereits durch Verabreichung eines Staatsbeitrages gefördert und erleichtert werde; ferner habe er be-

schlossen, das obgenannte Subventionsgesuch von sich aus bei der Bundesbehörde zu empfehlen. Nach Entgegennahme dieser Mitteilung verzichtet die Prosynode darauf, bei der Synode auch noch eine ähnliche Kundgebung zu provozieren.

8. Die von Affoltern gewünschte Empfehlung der Nährtabellen von Ebersold und Rossel zur Anschaffung für die Schulen wird vom h. Erziehungsamt abgelehnt, da die Schule kaum das berufene Organ sei, um für diese ohnehin noch nicht genügend abgeklärten Ideen Propaganda zu machen.

9. Das Kapitel Uster äussert den Wunsch nach Erstellung einer Sammlung von zoologischen Objekten für den Unterricht in der Primarschule. Die Begründung dieses Postulates beruft sich auf die Tatsache, dass die neuen Lehrmittel ganz besonders auf Veranschaulichung dringen und es namentlich für den Unterricht in der Naturkunde an den erforderlichen Hülfsmitteln fehle. In Botanik und Mineralogie könnten sich Lehrer und Schüler in den meisten Fällen zur Not selbst behelfen, weniger dagegen in der Zoologie, wo eine dem Lehrmittel angepasste kleine Sammlung von Objekten sehr wünschenswert erscheine. Der h. Erziehungsamt verkennt die gute Absicht dieser Anregung nicht und würdigt auch die Motive derselben, muss sich aber dennoch dazu ablehnend verhalten. Einmal wäre schon die Auswahl und noch viel mehr die Beschaffung der Objekte in grosser Zahl schwierig; dann aber sei es zur Zeit nicht geraten, den ohnedies meist schwer belasteten Schulgemeinden immer neue ökonomische Zumutungen zu machen. Im vorliegenden Falle würde es sich nicht nur um die Kosten für die Anschaffung, sondern auch noch für richtige Plazirung und Aufbewahrung der Sammlung handeln. Die Diskussion weist hin auf die zum Teil vortrefflichen Bilderwerke und zeigt auch an einem Beispiele, wie durch successive Anschaffung ohne merkliche Belastung der Schulgemeinden eine solche Sammlung angelegt werden könne.

10. Das Kapitel Pfäffikon wünscht Einführung des

zerlegbaren dm³ als obligatorisches Lehrmittel. Hiezu sagt der h. Erziehungsrat, dieser „zerlegbare Würfel“ werde in vielen Schulen bereits vorhanden sein und könne in den übrigen des geringen Kostenbetrages wegen ohne Obligatorisch-erklärung angeschafft werden.

b) Anderweitige Wünsche.

11. Von Winterthur aus ergeht der Ruf nach Revision des Unterrichtsgesetzes mit Aufnahme von Bestimmungen über ökonomische Besserstellung der Lehrer. Der Abgeordnete bemerkt zu diesem Wunsche, dass man nach Verfluss von 20 Jahren schon daran denken dürfe, die Be-soldungsverhältnisse der Lehrer im Sinne einer den Umständen angemessenen Erhöhung neu zu ordnen. Die volle innere Be-rechtigung dieser Anregung zugegeben, wird man sich indessen doch gestehen müssen, dass der Zeitpunkt für dieselbe, sofern wenigstens auf eine Verwirklichung des darin niedergelegten Gedankens gerechnet werden will, möglichst ungünstig ge-wählt ist. Zu diesem Schlusse kommt auch der h. Erziehungs-rat, indem er erklärt, dass die Revision des Unterrichts-gesetzes im Sinne der Erhöhung der Lehrerbesoldungen zur Zeit als nicht opportun bezeichnet werden müsse.

Im Anschlusse hieran wünscht Andelfingen noch Regulirung der Naturalleistungen der Schulgemeinden an die Lehrer namentlich in Bezug auf das Pflanzland. Dieses Be-gehrten entspringt dem Umstände, dass in jenem Bezirke oft für die halbe Juchart Pflanzland nur 15—20 Fr. Pachtzins bezahlt werden, während die Barentschädigung hiefür, immer noch bescheiden genug, auf das Minimum von 40 Fr. ange-setzt ist. Dem muss entgegen gehalten werden, dass die von den Gemeinden auszurichtenden Naturalleistungen gesetzlich geordnet sind, und über das Gesetz hinausgehende Anforderungen nicht gestellt werden können.

12. Die Kapitel Bülach und Winterthur interessiren sich für die Einführung der Weberschen Methode für den

Zeichenunterricht. Herr Weber hat in verschiedenen Kapiteln seine Methode dargelegt und die bezüglichen Demonstrationen scheinen überall einen guten Eindruck gemacht zu haben. Sein Entwurf zu einem neuen Zeichenlehrmittel wird als eine wertvolle Arbeit bezeichnet, welche einer Beachtung und gründlichen Prüfung wohl würdig sei. Der streng genetische Gang des Werkes rege namentlich die Schüler zur Selbsttätigkeit an, wecke in ihnen den Sinn für Konstruktion und Kombination und arbeite so erfolgreich dem gedankenlosen Kopiren entgegen. Gegenüber diesen Empfehlungen wird indessen auch zu behutsamem Vorgehen ermahnt, indem ein abschliessendes Urteil doch erst nach Erscheinen des ganzen Werkes abgegeben werden könne und es sich daher zum mindesten empfehle, mit einer Beschlussfassung bis dahin zuzuwarten. In diesem Sinne erklärt auch der h. Erziehungsrat, dass er sich zur Zeit nicht veranlasst sehe, auf ein Gesuch um Einführung dieses Zeichnungslehrmittels einzutreten, sich vielmehr für die Zukunft freien Beschluss vorbehalten müsse.

Die Prosynode beschliesst sodann: Es sei der h. Erziehungsrat ersucht, die genannte Methode einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und bei günstigem Befund das betr. Lehrmittel unter die empfohlenen aufzunehmen.

13. Die Anregung des Kapitels Uster auf Erstellung von Musterlektionsplänen zum neuen Lehrplan wird von dem Abgeordneten zurückgezogen.

14. Winterthur wünscht Erhöhung der Preise für Lösung der Preisaufgaben. Das Unterrichtsgesetz von 1859 setzt hiefür einen Gesammtkredit von 300 Fr. aus und fixirt zugleich die Höhe der Preise auf 60, 40 und 20 Fr. Diese letztern Ansätze sind indessen längst nicht mehr beachtet worden, indem Preise von 100, 150 und 200 Fr. erteilt wurden. Um nun aber eine bleibende Höherstellung der Preise zu ermöglichen, welche der auf die Lösung der Aufgaben verwendeten Mühe und Arbeit entspricht und auch allfällig not-

wendig werdende Ausgaben berücksichtigt, wird es nötig, den Gesammtkredit angemessen zu erhöhen. Der h. Erziehungsrat äussert sich dahin, dass er bisher schon für tüchtige Arbeiten erhöhte Preise ausgerichtet habe; zudem könnten besondere Ausgaben im Notfall auch vergütet werden. Eine Erhöhung des Kredits lässt sich nur bei Anlass einer Gesetzesrevision durchführen.

15. Dem Wunsche des Kapitels Andelfingen nach Zusendung des amtlichen Schulblattes auch an die Lehrer im Ruhestande soll in dem Sinne entsprochen werden, dass das Blatt jedem pensionirten Lehrer auf geäußertes Verlangen zugeschickt wird.

c) Pendent gebliebene Traktanden der letzten jährigen Prosynode.

16. Bilderwerk für die Elementarschule.

Ein Entwurf hiefür liegt vor dem Erziehungsrate; dagegen sind die Zeitverhältnisse für solch' grosse finanzielle Opfer erfordernde Leistungen und Anschaffungen nicht günstig und wird darum mit der Herausgabe des Werkes vorläufig zugewartet werden müssen.

17. Die Lehrergesangvereine Zürich und Winterthur erhalten vom Staate die gewünschte ökonomische Unterstützung; die Anregung betr. Veranstaltung eines weitern Gesangdirektorenkurses wird fallen gelassen.

18. Nach den Mitteilungen des Herrn Lehrer Gattiker, Mitglied der Verwaltungskommission des Pestalozzianums, wird dort eine vollständige Sammlung von Lehrmitteln der Volks- und Mittelschulen angelegt.

19. Bestand der Bezirksschulpflege Zürich.

Eine Abänderung des bestehenden, gesetzlich geordneten Verhältnisses, welches übrigens bisher keinerlei Übelstände zur Folge hatte, kann nur anlässlich der Revision des Unterrichtsgesetzes stattfinden.

d) **Beschlüsse betreffend die Schulsynode.**

20. Die Thesen und Anträge der beiden Referenten werden verlesen und von der Prosynode gutgeheissen.

21. Auf eine Anregung des Präsidiums betreffend Stellungnahme zu der Initiative Scheuchzer und eventuell auch zu der in Aussicht stehenden über Abschaffung der Pensionen, verzichtet die Prosynode abermals darauf, diese Fragen vor die Synode zu bringen und allfällig eine Kundgebung zu provozieren.

22. Da auf Montag den 19. Sept. eine Sitzung des Kantonsrates vertagt ist, wird die Versammlung der Synode auf den 26. Sept. angesetzt und die Traktandenliste festgestellt, wie folgt :

1. Gesang: „Wer seine Hände falten kann“.
2. Eröffnungswort des Präsidenten.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Totenliste.
5. Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode.
6. Referate der Herren G. Hug in Winterthur und G. Weber in Neumünster-Zürich über das Thema: „Die Organisation der Fortbildungsschulen“.
7. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.
8. Vorlegung der Jahresberichte pro 1891:
 - a) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen, sowie über die Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer, der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten und Geistlichen;
 - b) des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel;
 - c) der Gesangskommission.
9. Wahlen:
 - a) der Kommission für Förderung des Volks gesanges;
 - b) der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung;
 - c) des Synodalvorstandes.

10. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Versammlung.
11. Schlussgesang: „Kennt ihr das Land, so wunderschön“, von E. Methfessel.

Der Aktuar der Schulsynode:

Ed. Eschmann.

II. Protokoll der Schulsynode.

Versammlung

Montag, den 26. September 1892, vormittags 10 Uhr,
in der Stadtkirche zu Winterthur.

1. Unter den feierlichen, erhebenden Klängen der Orgel betraten die Synodalen, wohl 500 an Zahl, das prächtig geschmückte Versammlungslokal. Mit dem weihevoll ernsten Liede: „Wer seine Hände falten kann“ wurden die Verhandlungen eröffnet.

2. Die Präsidialrede des Herrn H. Ernst erklärt den Tag der Synode als einen Festtag für die Lehrer, an dem sie heraustreten aus dem täglichen Berufe zu gemeinsamer Beratung, an welcher alle mitwirken, die in irgend einer Stellung der Bildung des Volkes ihre Kräfte weihen. Zum 15. Male seit dem bald 60-jährigen Bestand der Synode hat Winterthur die Ehre, die zürcherischen Lehrer in seinen Mauern zu empfangen. Der schulfreundliche Geist seiner Bürger, welcher stets die Tätigkeit der Lehrer hoch hielte, ist's, der diese immer wieder dahin zieht. Ein sehr interessanter Exkurs durch die mannigfaltigen, in jeder Hinsicht reich ausgestatteten Schul- und Unterrichtsanstalten Winterthurs beleuchtet sodann die Schulfreundlichkeit und den Opfersinn der Stadt, welche im Jahr 1891 für das Schulwesen 364,000 Fr. verausgabte. Nun berührt der Redner die bemügenden Erscheinungen im kantonalen Schulleben, die Verfassungsänderung betr. Wahlart und

die in Sicht stehende Initiative gegen die Ruhegehalte, welche in den Lehrern ein Gefühl der Bitterkeit hervorrufen müssen, selbst wenn sie auf die bessere Einsicht und die oft bewährte Schul- und Lehrerfreundlichkeit des Zürchervolkes ihr Vertrauen setzen. Unsere Antwort auf diese hämischen, böswilligen Angriffe sei vermehrter Eifer und erhöhte Anstrengung in der Erfüllung unserer Pflicht.

Ein erfreulicheres Bild bieten zur Zeit die Bestrebungen für Förderung des Schulwesens auf eidgenössischem Boden, wo die Erkenntnis, dass in einer Republik, welche ihren Bürgern so weitgehende Rechte und Freiheiten einräumt, überall eine tüchtige Volksbildung vorausgesetzt werden muss, immer mehr zum Durchbruch gelangt. Diese Einsicht hatten schon die hervorragenden Staatsmänner der Helvetik, derselben verdanken wir auch den Art. 27 der Bundesverfassung. Schon im Jahre 1874 wurden, gestützt auf den letztern, am schweizerischen Lehrertag in Winterthur die Grundzüge eines eidgenössischen Schulgesetzes festgestellt; allein die Lösung anderer, namentlich volkswirtschaftlicher Fragen, drängte die Wünsche und Forderungen der Schulfreunde immer wieder zurück. Indessen ist der Bund doch auch auf dem Gebiete des Bildungswesens nicht untätig geblieben. Durch Veranstaltung und Ausbildung der Rekrutenprüfungen, durch namhafte Unterstützung von Kunst- und Kunstgewerbe, des gewerblichen, landwirtschaftlichen und kaufmännischen Bildungswesens hat er sehr Anerkennenswertes geleistet. Ein direktes Eingreifen des Bundes in die Volksschule wird immer noch an dem Widerstand vieler Kantone scheitern; dagegen hat er das Anrecht und die Pflicht, mehr als bisher für die bürgerliche Ausbildung seiner Angehörigen zu sorgen. Redner appellirt an den Geist von 1874, aus dem endlich ein eidgenössisches Schulgesetz hervorgehen möge.

Zum Schlusse werden die Abgeordneten des h. Erziehungsrates, die Herrn Rektor Dr. Robert Keller und Erziehungssekretär J. C. Grob, freundlich begrüsst; letzterer mit dem

Ausdruck des Dankes für die ausgezeichneten Dienste, welche er dem kantonalen und eidgenössischen Schulwesen in seiner bisherigen Stellung, aus welcher er nun scheidet, geleistet hat.

3. Als Stimmenzähler werden vom Präsidium aufgerufen die Herren Isler, Winterthur; Hofmann, Schwamendingen; Stiefel, Horgen; Gassmann, Winterthur; Gisler, Toussen; Niedermann, Andelfingen; Ganz, Töss; Küng, Wald und Krebs, Winterthur.

4. Es werden 74 neue Mitglieder in die Synode aufgenommen und zwar 55 Primar- und 2 Sekundarschulkandidaten, je 1 Lehrer an der Kantonsschule und den höhern Stadtschulen Zürichs, 3 Lehrer an den höhern Stadtschulen Winterthurs und 12 Lehrer an der Hochschule.

Durch den Tod hat die Synode 16 Mitglieder verloren. Den neuen Mitgliedern widmet der Präsident einen freundlichen Willkomm, sie zur Treue in ihrem Beruf ermahnend; den dahingeschiedenen Kollegen weiht er Worte dankbarer Anerkennung für ihr segensreiches Wirken. Ihr Andenken zu ehren, erhebt sich die Versammlung von den Sitzen, und von der Empore herab ertönt in ergreifend innigen Klängen das herrliche Lied „Sei getreu bis in den Tod“ (Solo des Herrn Spörri mit Orgelbegleitung) und „Unter allen Wipfeln ist Ruh“ (Vortrag des Lehrergesangvereins Winterthurs). (Beilagen I. und II.)

5. Der Aktuar referirt in üblicher Weise über die Verhandlungen der Prosynode (siehe Protokoll derselben).

6. Nun folgen die trefflichen Referate der Herren G. Weber, Sekundarlehrer in Neumünster und G. Hug, Lehrer in Winterthur über das Thema: „Die Organisation der Fortbildungsschulen.“

Die beiden Referenten haben sich in die Aufgabe derart geteilt, dass Herr Weber die Organisation der allgemeinen, Herr Hug dagegen diejenige der beruflichen Fortbildungsschulen behandelt. (Beilagen VIII. und IX.)

Als Resultate ihrer sehr interessanten und gründlichen

Ausführungen, welche vom Präsidium, Namens der Synode, bestens verdankt werden, stellen sie folgende Anträge:

Die zürcherische Schulsynode, von der Notwendigkeit einer bessern Ausbildung der reifern Jugend überzeugt, beschliesst,

A.

den Erziehungsrat zu ersuchen, die Revision des kantonalen Unterrichtsgesetzes im Sinne der folgenden Vorschläge an Hand zu nehmen:

- I. Für die Ausbildung der gesamten Jugend vom 15. bis 17. Altersjahr wird die obligatorische Fortbildungsschule geschaffen. Für die Jünglinge des 18. Altersjahres besteht während des Winters der bürgerliche Unterricht, dessen Besuch ebenfalls obligatorisch ist. § 62 al. 1, 2 und 4 der zürcherischen Staatsverfassung.
- II. Der Unterricht erstreckt sich über das ganze Jahr. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt drei. Dieselben müssen auf die frühere Abend- oder Morgenzeit angesetzt werden. Die lokalen Aufsichtsbehörden können dafür auch einen vollen halben Tag einräumen. Den Gemeinden ist es gestattet, den Unterricht auf das Winterhalbjahr zu verlegen.
- III. Die Fortbildungsschule hat die Aufgabe, die auf den untern Schulstufen gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu befestigen und zu erweitern und insbesondere die Anwendung derselben auf die beruflichen und bürgerlichen Verhältnisse zu vermitteln.
- IV. Die Unterrichtsfächer der obligatorischen Fortbildungsschule sind:
Deutsche Sprache, Rechnen mit Buchführung, Belehrungen aus den Realien, Gesetzes- und Verfassungskunde (bürgerlicher Unterricht).
- V. Der Staat trägt die Kosten für die Besoldung der Lehrerschaft. Die Gemeinden sorgen für genügende Lokale,

Heizung und Beleuchtung; sie geben Lehrmittel und Schreibmaterialien unentgeltlich an die Schüler ab.

VI. Der Staat unterhält folgende der Berufsbildung dienende Anstalten:

a. Für Angehörige des Gewerbestandes:

1. In Verbindung mit der obligatorischen Fortbildungsschule Unterrichtskurse im Freihand- und Linearzeichnen als Vorbereitung für das gewerbliche Fachzeichnen, im Schreiben, Modelliren und in fremden Sprachen.
2. Eigentliche Handwerkerschulen in den bedeutendsten gewerblichen Ortschaften der verschiedenen Landesgegenden, mit Unterricht im beruflichen Fachzeichnen, Modelliren, den technischen Hülfsfächern und mit Fachkursen in praktischen Arbeiten.

b. Für landwirtschaftliche Ausbildung:

1. Theoretische und praktische Kurse in Verbindung mit der Fortbildungsschule oder selbständig.
2. Winterschulen.

c. Für die Ausbildung der Kaufleute:

1. Kaufmännische Fortbildungsschulen.
2. Handelsschulen.

Der Besuch dieser Schulen ist in der Regel unentgeltlich; er ist durch Gewährung von Stipendien und Freiplätzen zu erleichtern. Die Gemeinden haben die erforderlichen Unterrichtsräumlichkeiten einzurichten; der Staat übernimmt die Kosten des Betriebes.

VII. Der Staat gewährt Beiträge an gewerbliche Lehrwerkstätten und Fachschulen, sowie an die Ausbildung der weiblichen Jugend in Kursen für Hauswirtschaft und Handarbeiten und in Fachschulen zur berufsmässigen Heranbildung in den letztern.

VIII. Der Staat sorgt für Ausbildung geeigneter Lehrkräfte für die berufliche Bildung durch Veranstaltung von In-

struktionsskursen und Erteilung von Stipendien zum Besuch höherer Lehranstalten.

IX. Die beruflichen Bildungsanstalten werden in erster Linie von den ordentlichen Schulbehörden beaufsichtigt; für die Oberleitung bestellt der Erziehungsrat eine kantonale, ständige Kommission von Fachleuten.

B.

eine Petition an die Bundesversammlung einzureichen mit dem Wunsche, es möchte diese, um die allgemeine, berufliche und bürgerliche Ausbildung des Schweizervolkes zu heben, ein Gesetz erlassen, durch das den Kantonen, welche die obligatorische Fortbildungsschule für die reifere Jugend einführen oder schon eingeführt haben, eine namhafte finanzielle Unterstützung zugesichert wird.

Die Diskussion benutzte zuerst Herr Steiner in Winterthur, welcher Namens der „Kommission für Fortbildungsschulen“ einige Abänderungsanträge stellte und begründete. Er befürwortet Beginn der obligatorischen Fortbildungsschule erst nach zurückgelegtem 16. Altersjahr, so dass nach absolvirter Primarschule im Schulbesuch ein wohltuender Unterbruch von mindestens 1 Jahr eintreten würde; Fallenlassen des Obligatoriums für Mädchen, schon um eine bezügliche Gesetzesvorlage weniger zu gefährden; Reduktion der Unterrichtszeit auf zwei wöchentliche Stunden und für den bürgerlichen Unterricht auf 40 Stunden per Jahr.

Herr Professor Dr. Hunziker votirt, seinen langjährigen Anschauungen getreu, für den vorgängigen Ausbau der Primarschule, als das wirksamste Mittel, um unsere Schulzustände zu verbessern. In den meisten Kantonen mit obligatorischer Fortbildungsschule besteht bereits eine Alltagschule mit 7—8jähriger Schulzeit, an welche sich die Fortbildungsschule anschliessen kann, während diese bei uns gleichsam nur eine Verlängerung der längst als ungenügend erkannten Ergänzungsschule bedeuten würde. Gegenüber der

Forderung, dass der Bund die Kantone mit obligatorischer Fortbildungsschule finanziell unterstütze, empfiehlt der Redner Anschluss an jene Bestrebungen, welche Bundeshilfe für die Hebung und Förderung der Volksschule im allgemeinen beanspruchen.

Herr Professor Dr. Stadler schliesst sich dem Verlangen nach Ausbau der Primarschule an und hält eine strenge Durchführung des Obligatoriums der Fortbildungsschule für unmöglich. Er stellt folgende Anträge:

1. Die Synode spricht sich für die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule sowie für die Gründung beruflicher Fortbildungsschulen durch den Staat aus. Bei den letztern sind auch die Bedürfnisse des weiblichen Geschlechtes zu berücksichtigen.

2. Das Gesetz bestimmt, in welchen Fällen vom Besuch der obligatorischen Fortbildungsschule zu dispensiren ist.

3. Die Synode erachtet den Ausbau der Primarschule zur Gewinnung einer richtigen Grundlage für die allgemeine Fortbildungsschule als dringend notwendig.

Herr Sekundarleher Dr. Stössel empfiehlt Zustimmung zu den vorgenannten Anträgen. Er weist namentlich darauf hin, dass der Ausbau der Volksschule im Volke weit mehr Wurzeln gefasst habe, als das Projekt der obligatorischen Fortbildungsschule und belegt diese Behauptung durch die Resultate der Volksabstimmungen von 1885, 1886 und 1888. In den beiden ersten wurde die obligatorische Fortbildungsschule jeweilen mit wuchtiger Mehrheit abgelehnt, während zur Annahme der erweiterten Alltagschule nur einige hundert Stimmen fehlten. Es empfehle sich daher, bei einer Gesetzesrevision sowol die Verlängerung der Alltagschulzeit als auch das Obligatorium der Fortbildungsschule in's Auge zu fassen.

Noch erwidert der erste Referent, Herr Weber, auf einige Einwendungen und Herr Sekundarlehrer Fritschi, Neumünster, beantragt folgende Resolutionen:

A. Die Synode ersucht den h. Erziehungsrat, die Beratung über die Revision des Unterrichtsgesetzes neuerdings aufzunehmen und dabei besonders zu berücksichtigen:

1. Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für die männliche Jugend.
2. Umfassende staatliche Unterstützung und Organisation beruflicher Fortbildungsschulen, welche den landwirtschaftlichen, gewerblichen, kommerziellen Bedürfnissen, sowie der Ausbildung der Mädchen Rechnung tragen.
3. Den Ausbau der Primarschule.

B. Die Synode ersucht den h. Bundesrat, dem schweizerischen Volksschulwesen die finanzielle Unterstützung des Bundes zu sichern. Sie beauftragt den Vorstand mit der Abfassung dieser Petition.

Nun wird zur Abstimmung geschritten. Die Zählung ergibt 318 Anwesende. Herr Dr. Stadler zieht seine Anträge zu Gunsten derjenigen des Herrn Fritschi zurück. Diese Letztern werden dann von der Versammlung gegenüber den Anträgen der Referenten mit überwiegender Mehrheit angenommen.

7. Die Preisaufgabe: „Entwurf eines Vorlagenwerkes mit methodischer Anleitung für den Schreibunterricht in der zürcherischen Volkschule“ fand 2 Bearbeitungen. Die eine Arbeit von den Herren J. Grob, Lehrer in Erlenbach und Wismann, Sekundarlehrer in Winterthur erhält einen ersten Preis von 180 Fr.; die andere von Herrn Bolleter, Lehrer in Zürich einen zweiten Preis von 100 Fr.

Das spezielle Urteil folgt in Beilage VI.

8. Dem Synodalbericht sollen beigedruckt werden:

- a. Der Jahresbericht der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen pro 1891/92.
- b. Die beiden Jahresberichte der Witwen- und Waisenstiftungen pro 1891. III und IV.
- c. Der Jahresbericht des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahr 1891.

d. Der Bericht über die Tätigkeit der Gesangskommission der Schulsynode. V.

e. Die Referate der Herren Weber und Hug. VIII u. IX.

9. Wahlen:

a. Die Herren Isliker, Schönenberger, Ruckstuhl, Spörry und Bucher werden als Mitglieder der Gesangskommission bestätigt.

b. Ebenso werden wieder gewählt in die Aufsichtskommission für die Witwen- und Waisenstiftung die Herren Egg, Itschner, Ernst, und Gubler, Andelfingen.

c. Der Synodalvorstand wird folgendermassen bestellt:
Präsident: Herr H. Utzinger, Seminarlehrer in Küssnacht.
Vizepräsident: Herr Ed. Eschmann, Lehrer in Wald.
Aktuar: Herr Dr. Stössel, Sekundarlehrer in Zürich.

10. Zum nächsten Versammlungsort wird Zürich bestimmt.

11. Herr M. Hagenmacher, Lehrer in Winterthur, hat dem Vorstand schriftlich folgenden Antrag eingereicht:

„Die Lehrersynode, in Anbetracht der grossen Bedeutung der Initiative betreffend Wiederwahl und Pensionirung der Lehrerschaft des Kantons Zürich für die künftige Stellung des Lehrerstandes und die Entwicklung des Schulwesens im Kanton Zürich, beschliesst: „Es ist auf Ende Oktober l. J. eine ausserordentliche Versammlung der Lehrersynode zur ausschliesslichen Besprechung der oibschwebenden Fragen abzuhalten.“

Diese Anregung kann indessen aus dem formellen Grunde, dass nach Reglement alle Verhandlungsgegenstände zuerst von der Prosynode vorberaten werden müssen, zur Behandlung nicht zugelassen werden. Der Vorstand wird aber den berührten Fragen seine volle Aufmerksamkeit schenken und der Synode rechtzeitig Gelegenheit geben, zu denselben Stellung zu nehmen.

12. Nach sechsstündigen Beratungen wurde die Versammlung um 4 Uhr mit dem Liede: „Kennt ihr das Land, so wunderschön“ von Methfessel, geschlossen.

Der Aktuar der Schulsynode:

Ed. Eschmann.